

Nr.: 147/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.11.2009

04.11.2009

Ratsangelegenheiten
Herr Christian Wehner
Tel.: 421 217
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 147/2009

Betreff :

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 22.02.2006

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 22.02.2006.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Die Gemeinden Boßdorf, Kropstädt und Straach werden aufgrund von Gebietsänderungsvereinbarungen zum 01.01.2010 in die Lutherstadt Wittenberg eingegliedert.

In den neuen Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 86 ff GO LSA eingeführt.

Diese Regelung ist in die Hauptsatzung zu übernehmen.